

im Oktober 2006

Liebe Eltern,

in der Anlage kann ich Ihnen jetzt die Sprechzeiten der Lehrer für das erste Schulhalbjahr mitteilen. Falls Sie einen Lehrer in seiner Sprechzeit aufsuchen wollen, fragen Sie doch bitte vorher im Sekretariat nach, so dass sichergestellt ist, dass der besagte Lehrer auch zu dieser Zeit wirklich anwesend ist. Selbstverständlich können Sie wie gewohnt auch zu anderen Zeiten Sprechtermine telefonisch über das Sekretariat vereinbaren. Bitte nutzen Sie verstärkt die Sprechzeiten der Lehrer, um damit auch den anstehenden Elternsprechtag im November zu entlasten.

Elternbeitrag

Im Namen der Elternpflegschaft möchte ich Sie um den alljährlichen Beitrag von 2,50 Euro für die Aufgaben der Pflegschaft bitten. Die Elternpflegschaft benötigt dieses Geld für die laufenden Kosten für Porto, Telefon oder für die Teilnahme an den Sitzungen der Landeselternschaft. Die Klassenlehrer bzw. Jahrgangsstufenleiter werden die 2,50 Euro einsammeln und über das Sekretariat an die Elternpflegschaft weiterleiten. Sehr familienfreundlich ist die Regelung, dass nur das älteste Kind den Betrag zahlt, wenn zwei oder mehr Kinder SchülerInnen am Antonianum sind.

Schulpflegschaft

In der ersten Sitzung der Schulpflegschaft sind Herr Rüdiger Kröger, Geseke, Schluitskamp 11b, 02942-7169 und Herr Christoph Leßmann, Geseke, Looser Straße 30, 02942-1257 zum Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden. Die Kassengeschäfte der Eltern führt weiterhin Frau Elisabeth Schulze, Salzkotten, Wiedkamp 37, 05258-6856.

Klassenarbeiten in Jahrgangsstufe 9/10

Mitteilen möchte ich Ihnen auch die Verteilung der Klassenarbeiten in der Jahrgangsstufe 9 und 10. In diesen Jahrgangsstufen sind insgesamt jeweils 4 Arbeiten pro Fach im Schuljahr zu schreiben. Davon werden am Antonianum zwei in jedem Halbjahr geschrieben. Dazu kommen dann noch die zentralen Prüfungsklausuren in Deutsch, Mathematik und Englisch im zweiten Halbjahr in der Jahrgangsstufe 10.

Keine Informationspflicht bei drohender Nichtversetzung für volljährige Schüler

Ist die Versetzung gefährdet, weil die Leistungen in einem oder mehreren Fächern abweichend von den im letzten Zeugnis erteilten Noten nicht mehr ausreichen, so sind die Eltern schriftlich von der Schule zu benachrichtigen und auf die drohende Nichtversetzung hinzuweisen. Dies entfällt nach dem neuen Schulgesetz bei volljährigen Schülerinnen und Schülern. Wir werden Sie trotzdem wie bisher informieren. Allerdings lässt sich daraus kein Anspruch auf die Versetzung ableiten, wenn wir die Benachrichtigung vergessen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

